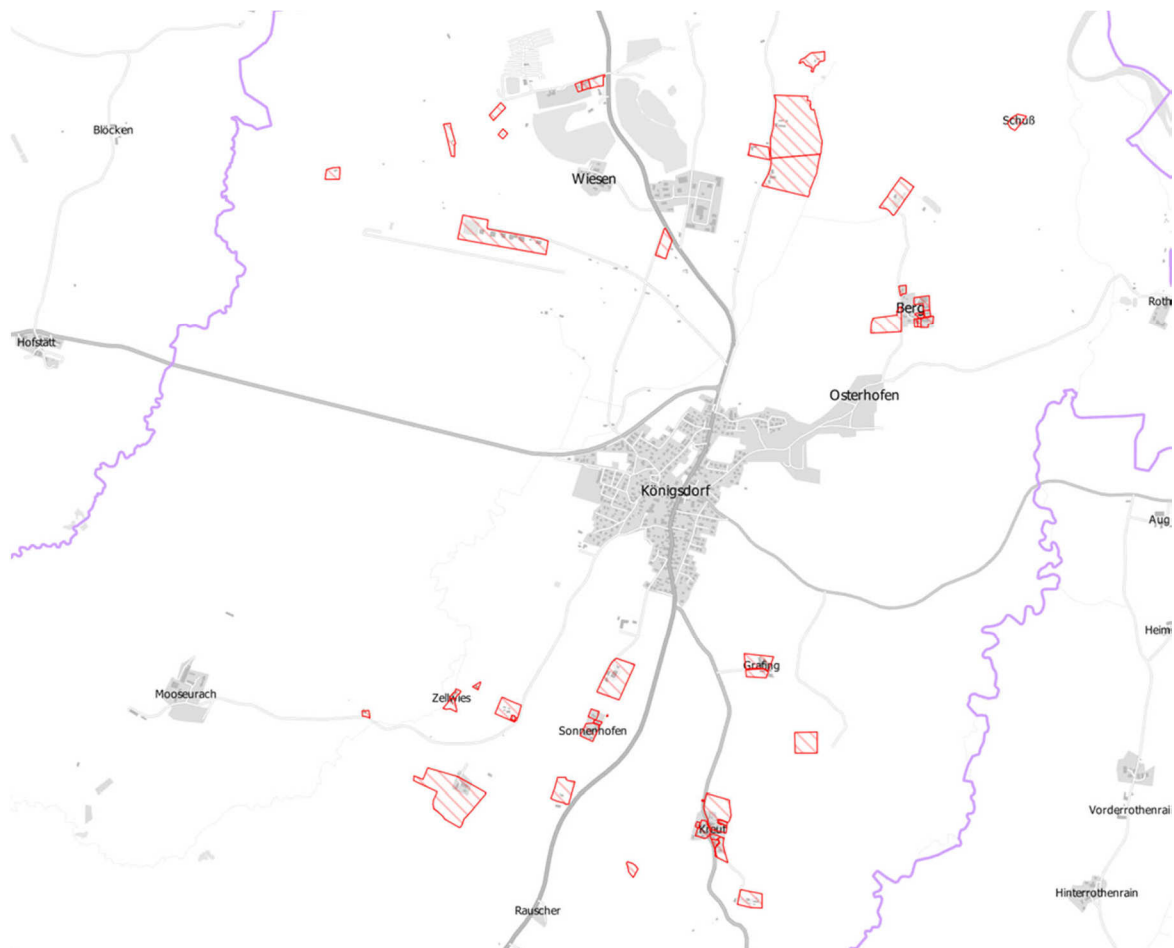




Anlage zur Bekanntmachung Auswahlverfahren Königsdorf vom 22.11.2019

Übersicht und Detaildarstellungen der Erschließungsgebiete



Karte 1: Übersicht

	Bandbreite Download	Bandbreite Upload
Alle Bereiche	<ul style="list-style-type: none">• mindestens 100 MBit/s	mindestens 10 MBit/s

Tabelle 1: Übersicht über die zu erzielenden Bandbreiten



Bereich Segelflugplatz, Wiesen, zum Lindenrain:

Nach dem Auf& bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload&Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

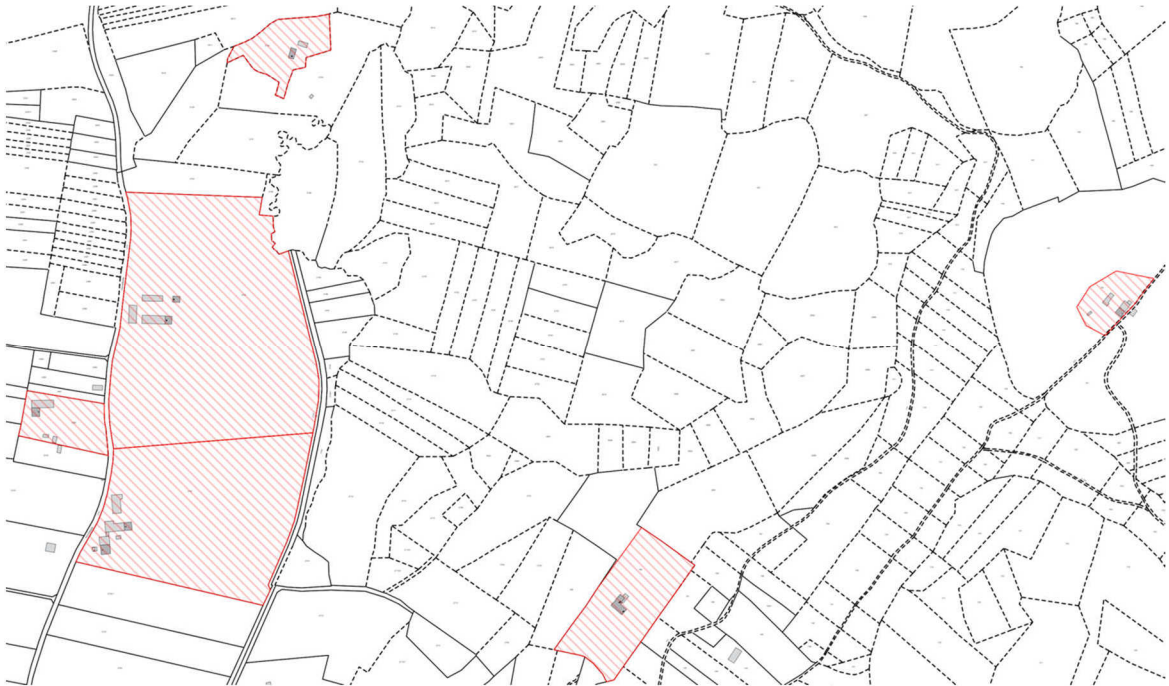


¹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Grundstraße, Berg 20, 20a, Schuß:

Nach dem Auf& bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang² der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload&Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

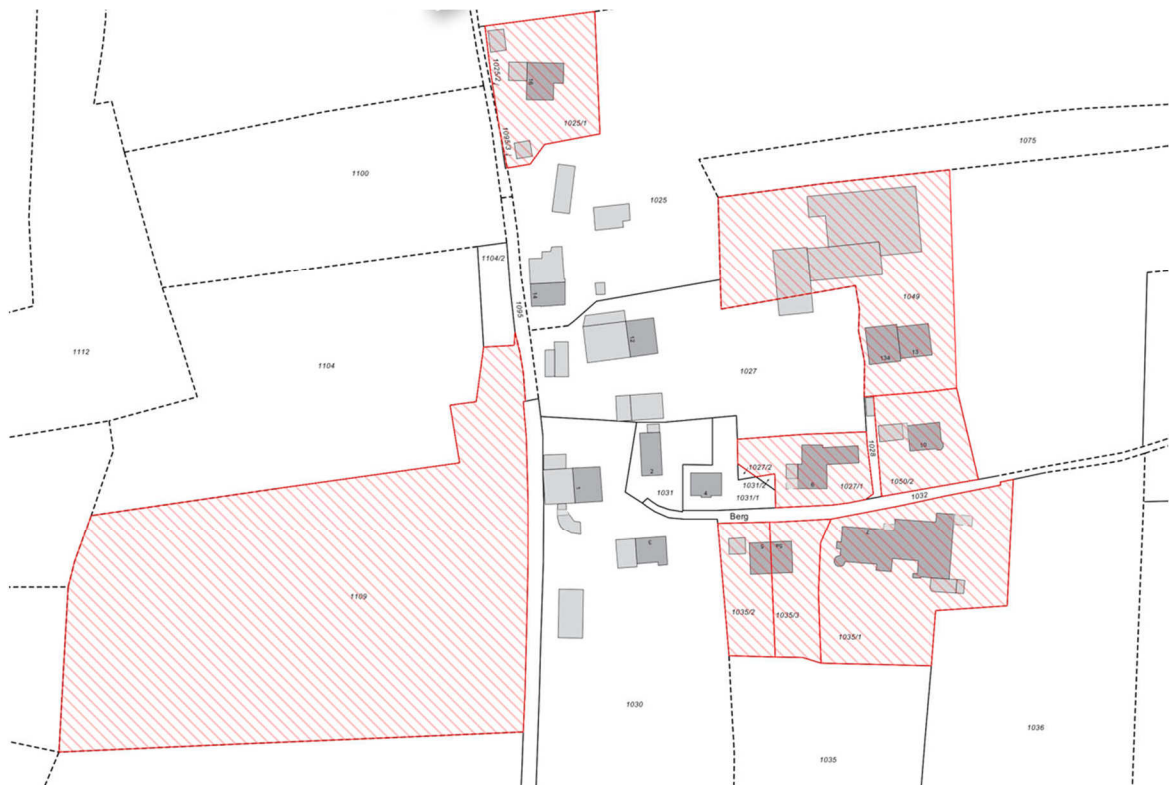


² Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Berg:

Nach dem Auf& bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang³ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload&Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

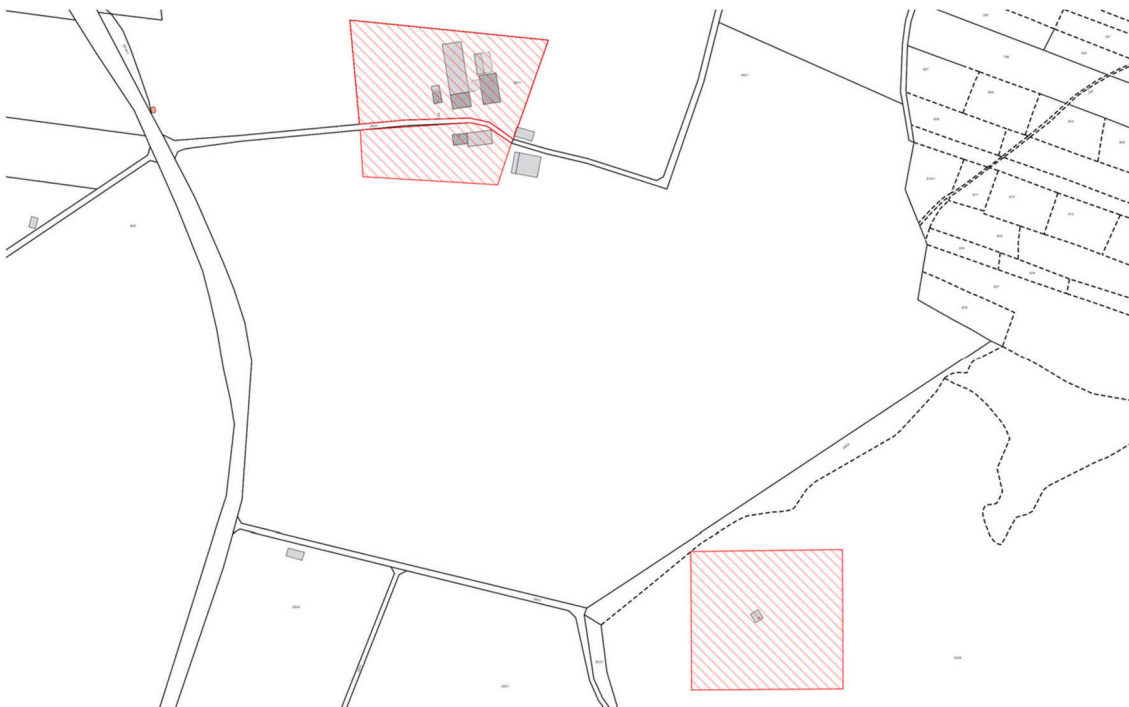


³ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Grafing:

Nach dem Auf& bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁴ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload&Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

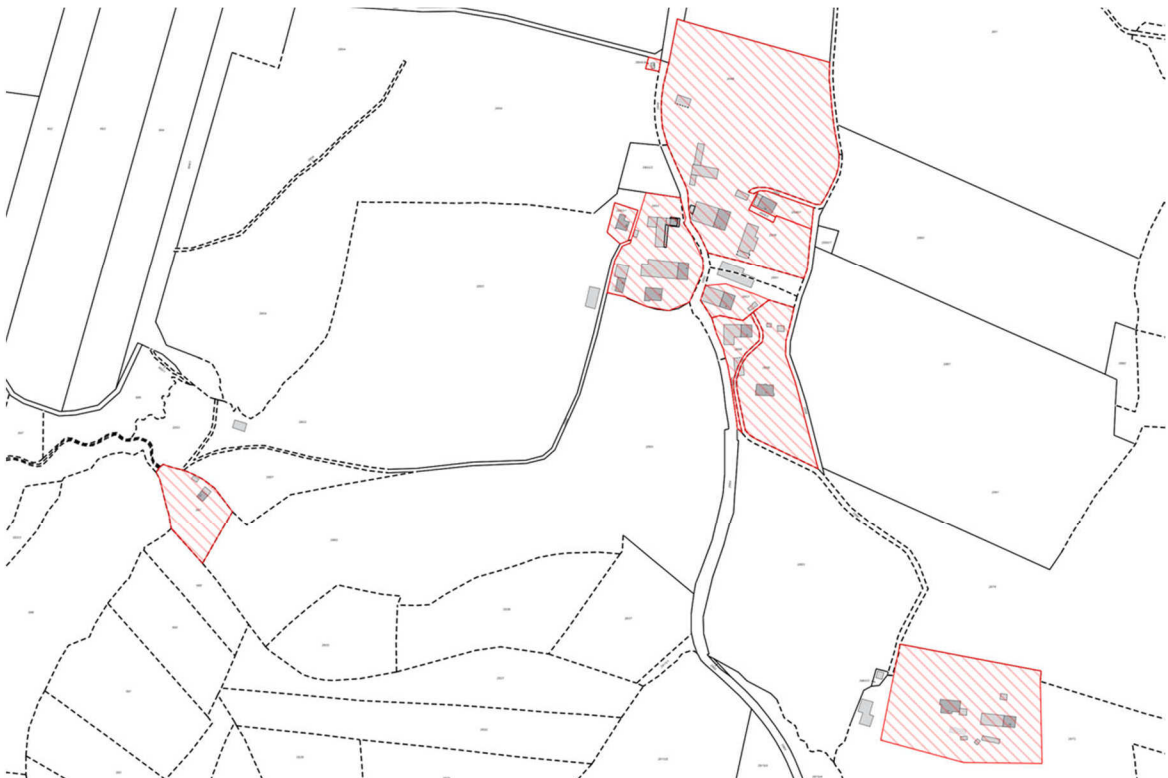


⁴ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Kreut:

Nach dem Auf& bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁵ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload&Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

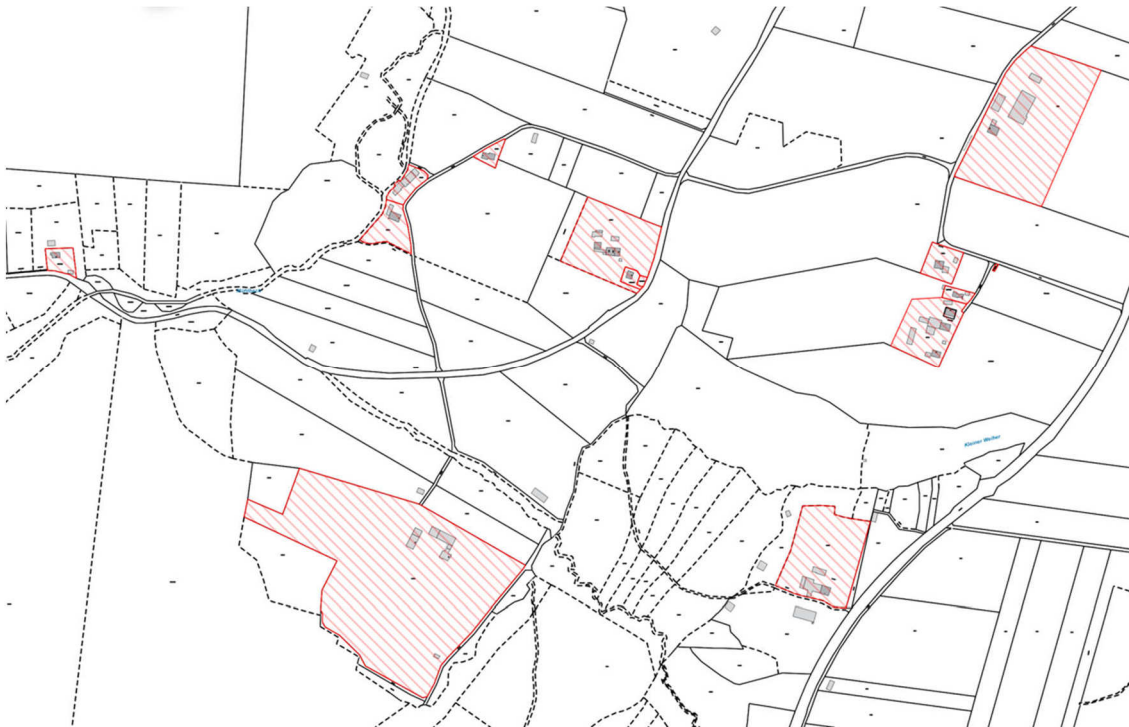


⁵ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Mühlgraben, Paul1Ernst1Straße, Sonnenhofen:

Nach dem Auf& bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁶ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload&Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



⁶ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



**Tabelle der zu erschließenden Gebäude/Grundstücke mit mindestens 100Mbit/s im Download und mindestens 10 MBit/s im Upload
Teil 1:**

plz	ort	ortsteil	strasse	hnr	Bemerkung
82549	Königsdorf	Berg	Berg	5	
82549	Königsdorf	Berg	Berg	5a	
82549	Königsdorf	Berg	Berg	6	
82549	Königsdorf	Berg	Berg	7	
82549	Königsdorf	Berg	Berg	10	
82549	Königsdorf	Berg	Berg	13	
82549	Königsdorf	Berg	Berg	13 a	
82549	Königsdorf	Berg	Berg	16	
82549	Königsdorf	Berg	FlNr. 1109		
82549	Königsdorf	Berg	Berg	20	
82549	Königsdorf	Berg	Berg	20 a	
82549	Königsdorf	Grafing	Grafing	1	
82549	Königsdorf	Grafing	Grafing	2	
82549	Königsdorf	Grafing	Grafing	3	
82549	Königsdorf	Grafing	Grafing	4	
82549	Königsdorf	Grafing	Grafing	10	
82549	Königsdorf	Königsdorf	Mühlgraben	1	
82549	Königsdorf	Königsdorf	Mühlgraben	2	Fl.Nr. 1048
82549	Königsdorf	Königsdorf	Paul-Ernst-Straße	31	
82549	Königsdorf	Königsdorf	Segelflugplatz	1	
82549	Königsdorf	Königsdorf	Segelflugplatz	2	
82549	Königsdorf	Königsdorf	Segelflugplatz	3	
82549	Königsdorf	Königsdorf	Segelflugplatz	4	
82549	Königsdorf	Königsdorf	Segelflugplatz	5	
82549	Königsdorf	Königsdorf	Segelflugplatz	6	
82549	Königsdorf	Königsdorf	Segelflugplatz	9	
82549	Königsdorf	Kreut	Kreut	1	
82549	Königsdorf	Kreut	Kreut	1a	
82549	Königsdorf	Kreut	Kreut	2	
82549	Königsdorf	Kreut	Kreut	2a	
82549	Königsdorf	Kreut	Kreut	2 b	
82549	Königsdorf	Kreut	Kreut	2e	Fl.Nr. 2854/2
82549	Königsdorf	Kreut	Kreut	3	
82549	Königsdorf	Kreut	Kreut	4	
82549	Königsdorf	Kreut	Kreut	5	
82549	Königsdorf	Kreut	Kreut	6	
82549	Königsdorf	Kreut	Kreut	7	
82549	Königsdorf	Kreut	Kreut	10	
82549	Königsdorf	Kreut	Kreut	11	
82549	Königsdorf	Kreut	Kreut	13	



**Tabelle der zu erschließenden Gebäude/Grundstücke mit mindestens 100Mbit/s im Download und mindestens 10 MBit/s im Upload
Teil 2:**

plz	ort	ortsteil	strasse	hnr	Bemerkung
82549	Königsdorf	Schuß	Schuß	1	
82549	Königsdorf	Sonnenhofen	Sonnenhofen	1	
82549	Königsdorf	Sonnenhofen	Sonnenhofen	1a	
82549	Königsdorf	Sonnenhofen	Sonnenhofen	1 b	
82549	Königsdorf	Sonnenhofen	Sonnenhofen	2	
82549	Königsdorf	Sonnenhofen	Sonnenhofen	3	
82549	Königsdorf	Sonnenhofen	Sonnenhofen	3a	
82549	Königsdorf	Sonnenhofen	Sonnenhofen	4	FL.Nr. 2975/4,
82549	Königsdorf	Wiesen	Grundstraße	2	
82549	Königsdorf	Wiesen	Grundstraße	4	
82549	Königsdorf	Wiesen	Grundstraße	7	
82549	Königsdorf	Wiesen	Grundstraße	10	
82549	Königsdorf	Wiesen	Grundstraße	12	
82549	Königsdorf	Wiesen	Grundstraße	18	
82549	Königsdorf	Wiesen	Wiesen	7a	Fl.Nr. 1465
82549	Königsdorf	Wiesen	Wiesen	27	
82549	Königsdorf	Wiesen	Wiesen	29	
82549	Königsdorf	Wiesen	Zum Lindenrain	1	
82549	Königsdorf	Wiesen	Zum Lindenrain	3	
82549	Königsdorf	Wiesen	Zum Lindenrain	5	
82549	Königsdorf	Wiesen	Zum Lindenrain	5a	
82549	Königsdorf	Wiesen	Zum Lindenrain	15	
82549	Königsdorf	Zellwies	Zellwies	1	
82549	Königsdorf	Zellwies	Zellwies	2	
82549	Königsdorf	Zellwies	Zellwies	5	
82549	Königsdorf	Zellwies	Zellwies	10	
82549	Königsdorf	Zellwies	Zellwies	10a	
82549	Königsdorf	Zellwies	Zellwies	10 b	
82549	Königsdorf	Zellwies	Zellwies	11	
82549	Königsdorf	Zellwies	Zellwies	12	
82549	Königsdorf	Zellwies	Zellwies	14	
82549	Königsdorf	Zellwies	Zellwies	15	



Nutzbare Infrastrukturen:

Im Gemeindebereich vorhandene gemeindeeigene Leerrohre lt. u.a Plan:

Bereich Grafing 10:

In diesem Bereich wird ab ca. Mitte 2020 eine Leerrohr&Infrastruktur (ca 500m, HDPE DA50) durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Details wie Kaufpreis, usw. können bei der Gemeinde, Herrn Bauer angefordert werden.



Die Leerrohre werden gebaut, um die Kosten einer möglichen Breitbanderschließung zu reduzieren und befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Sofern die Inanspruchnahme der Leerrohre oder Teile davon zu einer Kostenreduzierung der Breitbanderschließung führen, müssen dieses Leerrohre oder Teile davon zu den veranschlagten Kosten der Kommune übernommen werden. Die Übereignung wird über einen separaten Vertrag geregelt. Der detaillierte Trassenplan der Leerrohre wird auf Anfrage von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.